

Eidgenossenschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 48

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnem.-Preis:

Halbjährl. Fr. 2. 20.

Vierteljährl. „ 1. 20.

Franko d. d. Schweiz.

Nr. 48.

Einrück.-Gebühr:

Die Zeile 10 Rpp.

Wiederhol. 5 „

Sendungen franko!

Bernisches

Volksschulblatt.

30. November.

Zweiter Jahrgang.

1855.

Bei der Redaktion kann auf das Schulblatt jederzeit abonniert werden. Fehlende Nummern werden nachgeliefert. — Der I. Jahrgang ist zu haben à 2 Fr.

Schul-Chronik.

Sidgenossenschaft. Bekanntlich hat der Stand Graubünden an mehrere Kantone das Ansuchen gestellt, es möchte bei den Bundesbehörden auf Errichtung eines ständigen Vorbereitungskurses zum Eintritt ins Polytechnikum von Bundeswegen hingewirkt werden. Mehrere der hiefür angegangenen Kantone haben bereits in ablehnendem Sinne darüber entschieden, und zwar mit Recht, indem die Rückwirkung einer solchen Maßnahme auf das Bildungswesen der Kantone nicht anders als verderblich sein könnte. Von allen weitersehenden Schul- und Vaterlandsfreunden wurde das Polytechnikum nicht nur um sein selbst willen freudig begrüßt, sondern man erkannte in ihm zugleich einen mächtigen Sporn zur Hebung des Schulwesens überhaupt. Gerade diese letztere Rücksicht würde durch Errichtung ständiger Vorbereitungsclassen am Polytechnikum selbst verläugnet und diese das Faulbett werden für das kantonale Schulwesen.

Bern. Erhöhung der Lehrerbefoldungen in Schangnau. (Korr.) Die hiesige Einwohnergemeinde faßte am 18. d. den einmüthigen Beschluß, die Befoldung der dasigen drei Schulen von Seite der Gemeinde auf je Fr. 300 zu erhöhen. Hierbei der Kirche ist eine Ober- und Unterschule und im Bumbach eine Gemischte. Die gemischte Schule im Bumbach und die Unterschule werden nun nächstens zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werden. Dieser Beschluß macht der Gemeinde um so mehr Ehre, wenn man bedenkt, daß dieselbe alle daherigen Ausgaben im Schulwesen durch Tellen bestreiten muß, und auch zu denjenigen Gemeinden gehört, die von der Armenlast fast erdrückt wird. Es ist freilich noch immer keine